

An das

Amtsgericht – Familiengericht

PLZ, Ort

Raum für Geschäftsnummer des Gerichts

Antragsgegner/in

– Bitte beachten Sie die Hinweise in dem Merkblatt zu diesem Formular –

Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

Es sind ___ Ergänzungsblätter beigelegt

Ergänzungsblatt zum Antrag auf Festsetzung von Unterhalt

für ein weiteres Kind

– Bitte ausfüllen erst ab Zeile 5 (Name des Kindes) –

A	Antragsteller/in:	☐ Elternteil, im eigenen Namen		
		☐ Kind, vertreten durch:	☐ Elternteil	☐ Beistand
	Vorname, Name, Anschrift des Elternteils, in dessen Obhut das Kind lebt			
	Vorname, Name, PLZ, Wohnort des minderjährigen Kindes			geboren am
	Beistand/Prozessbevollmächtigte/r			
	Es wird beantragt, den Unterhalt, den der/die Antragsgegner/in an das Kind zu zahlen hat, im vereinfachten Verfahren wie folgt festzusetzen:			
	Unterhalt gemäß den Altersstufen der Regelbetragverordnung veränderlich	Unterhalt gleich bleibend	Soweit unter „beginnend ab“ Unterhalt für die Vergangenheit verlangt wird, liegen die Voraussetzungen, unter denen Unterhalt für die Vergangenheit geltend gemacht werden kann, seither vor.	
	beginnend ab	beginnend ab	Auf diesen Unterhalt sind seit dem unter „beginnend ab“ bezeichneten Zeitpunkt bis heute gezahlt:	
	in Höhe von	ab	€	
	der Regelbeträge	ab	€	
	Das Kind hat ein monatliches Bruttoeinkommen von: €.			
	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) erhält:			andere Person (Bezeichnung)
	Die kindbezogenen Leistungen (z. B. Kindergeld) betragen:			
	Für das Verfahren wird Prozesskostenhilfe beantragt. Eine Erklärung zu den Voraussetzungen ihrer Bewilligung ist beigelegt.			Die Beordnung von Rechtsanwalt/Rechtanwältin wird beantragt.
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Erteilung der Auskunft über Einkünfte und Vermögen aufgefordert am: Er/Sie ist dieser Verpflichtung nicht oder nur unvollständig nachgekommen.			
	Der/Die Antragsgegner/in wurde zur Unterhaltsleistung aufgefordert am:			
	Es wird beantragt, die von dem/der Antragsgegner/in an den/die Antragsteller/in zu erstatenden Kosten laut zweifach beiliegender Aufstellung (zuzüglich Zinsen) festzusetzen auf:			€
	Zwischen Kind und Antragsgegner/in besteht ein Eltern-Kind-Verhältnis.			
	Das Kind lebt mit dem auf Unterhaltsleistung in Anspruch genommenen Elternteil nicht in einem Haushalt und hat für Zeiträume, für die der Unterhalt festgesetzt werden soll, weder Leistungen nach dem Zweiten, Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch oder dem Unterhaltsvorschussgesetz noch Unterhalt von einer verwandten oder dritten Person im Sinne des § 1607 Abs. 2 oder 3 BGB erhalten. Soweit solche Leistungen erbracht worden sind, sind gesetzlich übergegangene Ansprüche auf das Kind treuhänderisch rückübertragen.			
	Über den Unterhaltsanspruch hat bisher weder ein Gericht entschieden noch ist über ihn ein gerichtliches Verfahren anhängig oder ein Vollstreckungstitel (z. B. Urteil über Unterhalt, Vergleich, notarielle Urkunde, Urkunde vor dem Jugendamt) errichtet worden.			

Ort, Datum

Unterschrift Antragst./gesetzl. Vertr./Prozessbevollm.

Aufgenommen von (Dienststelle, Name, Unterschrift)